

# Elbe - Elster - Schützenkreis e.V.



## Der Vorstand

---

### Funktions-und Geschäftsverteilungsplan im EESK

#### Kreisschatzmeister (KSchM)

1. Dem KSchM obliegt in Zusammenarbeit mit dem KSM die Führung des Vereines nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Der KSchM verwaltet das Vermögen des EESK im Auftrage des Vorstandes und der Mitglieder und hat den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel zu sichern. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Finanzordnung des EESK. Der KSchM ist verantwortlich für die Erstellung und Bearbeitung von Fördermittelanträgen an Dachorganisationen , Verbände und kommunale Einrichtungen.
2. Der KSchM führt die Übergabe / Übernahme der materiell/technischen Ausstattung des EESK in enger Abstimmung mit den anderen Verantwortungsbereichen. Er kann diese Aufgaben auch an diese Bereiche abgeben, muss aber den Gesamtüberblick haben. Mieteinnahmen aus Vermietung an Dritte rechnen die Verantwortungsbereiche gegen Beleg beim KSchM ab.
3. Mindestens einmal im Geschäftsjahr ist unter seiner Verantwortung eine Inventur aller materiellen Bestände im EESK durchzuführen. Über das Ergebnis dieser Inventur hat er dem Vorstand einen schriftlichen Bericht zu erstatten.
4. Durch den KSchM ist darauf zu achten, dass für alle Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. des Vorstandes vorliegen. Dies gilt auch für Einnahmen. Beschlüsse sind in Protokollen mit Höhe und Zweck und Abstimmungsergebnis exakt zu vermerken.
5. Die Buchhaltung muss jederzeit revisionsfest gestaltet werden. Der Revisionskommission ist mindestens 1 mal im Geschäftsjahr und/oder auf Antrag Einsicht in die Unterlagen zu gewähren. Über eine durchgeführte Revision ist ein Protokoll zu erarbeiten und das Ergebnis in der nächsten folgenden Vorstandssitzung bekannt zu geben.
6. Zur revisionssicheren Buchführung ist eine entsprechende Software vorzuziehen.
7. Als Vertreter des KSchM wird der KSM eingesetzt.

# Elbe - Elster - Schützenkreis e.V.



## Der Vorstand

---

### Funktions-und Geschäftsverteilungsplan im EESK

#### Kreissportleiter (KSpL)

1. Der KSpL ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfbetriebes im EESK entsprechend des beschlossenen Wettkampfplanes unter Nutzung einer entsprechenden Software.
2. Er überprüft die Bereitschaft der ausrichtenden Vereine auf die Durchführbarkeit der Wettkämpfe (Personal, Schießstand). Änderungen sind rechtzeitig dem Vorstand und den teilnehmenden Vereinen bekannt zu geben.
3. Ihm obliegt die rechtzeitige eigenverantwortliche Weitermeldung zu den entsprechenden Landeswettkämpfen.
4. Insbesondere hat er den Einsatz der zugelassenen Kampfrichter des EESK zu planen.
5. Mit dem Webmaster sind die notwendigen Informationen für die Sportschützen der Mitgliedsvereine auf der Internetseite bereitzustellen.
6. Der KSpL ist verantwortlich für die Einhaltung der Sportordnung des DSB, der Wettkampfordnung des EESK und der gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausrichtung von Wettkämpfen.
7. Auf Proteste von Sportschützen hat er unverzüglich zu reagieren. Sollten Vorstandsentscheidungen dazu erforderlich sein, sollten diese zeitnah eingeholt werden.
8. Abstimmungen mit übergeordneten Dachverbänden trifft der KSpL selbständig und informiert den Vorstand auf der nächstfolgenden Vorstandssitzung.
9. Bei Wettkämpfen, die einer Bezuschussung unterliegen, arbeitet er dem KSchM die notwendigen Unterlagen zu.
10. Er stellt zu Ende des Geschäftsjahres einen Wettkampfplan für das kommende Wettkampfsjahr auf Grundlage der Sportordnung auf und unterbreitet diesen Plan als Beschlussvorlage dem Vorstand.
11. Er bereitet für den Vorstand Beschlussvorlagen für Materialkäufe, die den Schießsport betreffen, bzw. für Sportwaffen und Technik vor, und arbeitet dem KSchM die benötigten Unterlagen für eine Finanzierung zu.
12. Der KSpL gibt gegen Empfangsbescheinigung entsprechend gefasster Beschlüsse schießsporttypische technische Geräte an die Mitgliedsvereine aus. Er überwacht die rechtzeitige Rückgabe und notwendige Reparaturen. Dies muss unbedingt mit Abstimmung des KSchM geschehen.
13. Als Vertreter des KSpL wird die KDL eingesetzt.

# Elbe - Elster - Schützenkreis e.V.



## Der Vorstand

---

### **Funktions-und Geschäftsverteilungsplan im EESK**

#### Kreisdamenleiterin (KDL)

1. Die KDL organisiert in Zusammenarbeit mit den DL der Vereine die schießsportliche Arbeit mit den Frauen im EESK. Sie ist verantwortlich für die Schulung der DL der Vereine.
2. Die KDL ist ein Ansprechpartner für die Öffentlichkeitsarbeit zur Frauenförderung zur Werbung von neuen Mitgliedern.
3. Die KDL erarbeitet alle Unterlagen, die eine Bezuschussung der Frauenarbeit betreffen, und leitet diese vollständig dem KSchM zu. Sie unterstützt die Vereine bei der Förderung der Frauenarbeit.
6. Die KDL organisiert gemeinsam mit dem KSpL die Durchführung des Kreisdamenpokals und die Teilnahme am Landesdamenpokal.
7. Die KDL arbeitet eng und selbständig mit den übergeordneten Dach- und Fachverbänden zusammen. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand.
8. Als Vertreter ist der KJL eingesetzt.